

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 155/FB1/2012



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	05.12.2011	öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	06.02.2012	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Wacker

Betreff: Einwohnerversammlungen 2012

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg legt folgende Termine für Einwohner-versammlungen in den Stadt- bzw. Ortsteilen fest:

Stadtteil Mitte	22. März 2012
Stadtteil Berg	24. Mai 2012
Stadtteil Ost	20. September 2012
Ortsteile	15. November 2012

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 22 (1) der Sächsischen Gemeindeordnung sind mindestens einmal im Jahr durch den Stadtrat Einwohnerversammlungen anzuberaumen, um allgemein bedeutsame Gemeindeangelegenheiten mit den Einwohnern zu erörtern. Die Termine werden jeweils rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht.

Bei diesen Einwohnerversammlungen sollen Gemeinderäte und Bürgermeister den Einwohnern für Fragen zur Verfügung stehen.

Die vorgesehenen Termine für Einwohnerversammlungen im Jahr 2012 liegen den Stadträten, integriert in den Terminplan des Stadtrates, vor.

finanzielle Auswirkungen

ja ☐nein ☐

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtrat 05.12.2011 (Terminplan 2012)	keine Einwände
Stadtrat 06.02.2012	